

Der Plenarsaal

Der Plenarsaal ist in Demokratien das Herzstück des politischen Betriebs, auch im Deutschen Bundestag. Hier kommen die Abgeordneten aller Fraktionen zusammen und debattieren über aktuelle Gesetzesinitiativen. Hier findet man alle menschlichen Gemütszustände: Nüchtern, sachlich, nachdenklich, laut, lachend, wütend, verständnisvoll oder verständnislos geht es hier zur Sache. Reden lautet hier das oberste Gebot, denn nicht umsonst stammt das Wort „Parlament“ vom altfranzösischen Wort 'Parlement' ab und bedeutet 'Unterredung'. Geschwiegen wird nur im Rahmen von ‚Schweigeminuten‘ – an einem Ort, der dem Reden gewidmet ist, bekommt das Schweigen nochmal eine ganz besondere Bedeutung.

Im Plenarsaal des Deutschen Bundestags finden bis zu 1.000 Personen Platz. Neben den Abgeordneten müssen hier noch die Bediensteten des Plenums, Besucher, Presse und Mitarbeiter untergebracht werden. Dabei herrscht jedoch auf zwei Ebenen des Plenarsaals eine strikte Trennung: Während die 630 Abgeordneten und die Plenarsaalbediensteten den unteren Bereich betreten dürfen, müssen Besucher und Journalisten auf der zweiten Ebene Platz nehmen: den Oberrängen. Ganz ähnlicher Aufbau wie in einer altrömischen Arena – mit dem großen Unterschied, dass hier mit Worten für die Überzeugung gekämpft wird und nicht mit Waffen um Leben und Tod. Damit sich vor allem Gäste besser orientieren können, ist die untere Plenarsaalebene mit einer bestimmten Farbe gekennzeichnet: Blau an allen Türen und anderen markanten Punkten.

Die Abgeordneten sitzen im Saal dicht beieinander und in ihren Fraktionen zusammen. Traditionell sitzen die konservativeren Parteien rechts, während die Sozialisten links sitzen. In dieser Legislaturperiode waren „nur“ vier Fraktionen im Parlament vertreten, aber sollten es zur nächsten Legislaturperiode mehr werden – kein Problem, alle Stühle und Tische sind flexibel angebracht und können neu angeordnet werden. Der Bundestagspräsident und seine Stellvertreter sitzen mittig mit Blick zu den Abgeordneten. Rechts des Bundestagspräsidenten sitzt die Bundesregierung, links die Ländervertretung.

In Artikel 42 des Grundgesetzes steht, dass der Bundestag öffentlich verhandelt. Damit das aber den Menschen in allen Teilen Deutschlands möglich ist, hat der Deutsche Bundestag im Jahre 1999 ein weiteres Medium geschaffen: Das Parlamentsfernsehen. Schauen Sie doch mal rein, allzu langweilig ist es nicht – Versprochen!